

Musterstadt, den [...]
Max Mustermann
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

An den Verwalter
der Eigentümergemeinschaft
Straße, Hausnummer(n)
Postleitzahl, Ort

**Beschlussvorschlag zur Aufnahme als Tagesordnungspunkt für die nächste Eigentümerversammlung
Anschluss des Gebäudes/der Gebäude und meiner Eigentumswohnung(en) an das Glasfasernetz der
Westconnect GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, folgenden Beschlusspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Eigentümerversammlung zu nehmen:

**Beschluss über den Anschluss des Gemeinschaftseigentums und meiner Eigentumswohnung(en) an
das Glasfasernetz**

Die Wohnungseigentümer beauftragen und bevollmächtigen den Verwalter, der Westconnect GmbH mit Sitz Essen, eingetragen im Handelsregister unter der Registernummer HRB 22565 (fortan als „Westconnect“ bezeichnet), zu gestatten, das Gemeinschaftseigentum (Netzebene 3 – Anschluss des Gebäudes) und meine Eigentumswohnung(en) an das Glasfasernetz (Netzebene 4 – Anschluss der Wohnung) anzuschließen und alle hierfür erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

**1 Der Verwalter wird angewiesen, der Westconnect die Gestattung zum Anschluss des Hauses
(Netzebene 3) nur zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen sämtlich erfüllt sind:**

- a. Die Westconnect erbringt den Ausbau und Anschluss kostenlos.
- b. Sofern etwaige Baumaßnahmen im Bereich der Glasfaser-Gebäudeanbindung für die NE3 und des öffentlichen Raumes erforderlich sind (z. B. Entfernung von Gehwegplatten/Aufgrabungen), verpflichtet sich Westconnect zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands. Der Anschluss des Gebäudes hat vorrangig über bestehende Leitungen zu erfolgen. Sollten keine oder nicht geeignete Leitungen/Öffnungen vorhanden sein, wird eine Bohrung durch die Gebäudewand erfolgen. Sofern möglich, wird die Bohrung vorrangig im Kellerbereich erfolgen. Der von der Bohrung betroffene Bereich wird fachgerecht nachbearbeitet (Abdichtung, etc.). Die Glasfaserleitungen werden nach den Regeln der Technik, insbesondere nach den brandschutztechnischen Bestimmungen, bis zu dem/den Hausübergabepunkte(n) verlegt.

2 Zur Gestattung des Ausbaus und des Anschlusses der Eigentumswohnung(en) (Netzebene 4) soll beschlossen werden:

Die Verlegung der Glasfaserleitung vom Kellerbereich zu meiner/meinen Eigentumswohnung(en) hat vorrangig über vorhandene Leerrohre, Schächte oder stillgelegte Schornsteine zu erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, soll der Verwalter die Details der Baumaßnahme (Anschluss der Eigentumswohnung(en)) mit Westconnect abstimmen. Der Glasfaserausbau und -anschluss soll so kosten- und gebäudeschonend wie möglich ausgeführt werden.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieser Nachricht.

Vielen Dank und viele Grüße

Max Mustermann